

# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

12. Jahrgang

Freitag, 7.12.2018

Ausgabe 23

## INHALT

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- \* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- \* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- \* Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, hier: Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Wolfener Recycling GmbH, Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L., Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH i.L., Entwicklungs-Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i.L.

### Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Neuwahl des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Wahltermin, Einteilung der Wahlbereiche, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

### Bekanntmachung des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI)

Sitzung des Verwaltungsrates am 13.12.2018

## Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

#### Kreis- und Finanzausschuss am 15.11.2018

##### Beschluss-Nr.: 51-37/2018

Einstellung als Amtsleiter/in Kämmerei

##### Beschluss-Nr.: 52-37/2018

Beförderung des Leiters des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

#### Sitzung des Vergabeausschusses am 19.11.2018:

##### Beschluss-Nummer: VGA 83-2018

Zuschlagserteilung für öffentlichen Ausschreibung gemäß VOL/A Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters

##### Beschluss-Nummer: VGA 84-2018

Zuschlagserteilung für öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A Sekundarschule I, Wolfen-Nord – Los 02: Baulicher Brandschutz. 2. Bauabschnitt

##### Beschluss-Nummer: VGA 85-2018

Zuschlagserteilung für öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A Sekundarschule Zörbig, Grünstraße 5, 06780 Zörbig, Sanierung – Los 3 – Stark- und Schwachstromtechnik

##### Beschluss-Nummer: VGA 86-2018

Zuschlagserteilung freiberufliche Leistungen gemäß § 38 Freianlagen HOAI Sekundarschule Völkerfreundschaft, Köthen – Freianlagen

##### Beschluss-Nummer: VGA 87-2018

Zuschlagserteilung freiberufliche Leistungen gemäß § 51 Tragwerksplanung HOAI Sekundarschule Völkerfreundschaft, Köthen – Tragwerksplanung

##### Beschluss-Nummer: VGA 88-2018

Zuschlagserteilung freiberufliche Leistungen gemäß § 56 Technische Anlagen HOAI Sekundarschule Völkerfreundschaft, Köthen – Technische Anlagen

##### Beschluss-Nummer: VGA 89-2018

Zuschlagserteilung freiberufliche Leistungen gemäß § 33 Gebäude HOAI Sekundarschule Völkerfreundschaft, Köthen – Gebäude

##### Beschluss-Nummer: VGA 90-2018

Zuschlagserteilung freiberufliche Leistungen gemäß Leistungsbild und Honorierung für Brandschutz Sekundarschule Völkerfreundschaft, Köthen – Brandschutz

##### Beschluss-Nummer: VGA 91-2018

Zuschlagserteilung freiberufliche Leistungen gemäß HOAI Wärmeschutz und Energiebilanz HOAI Anlage 1.2.3 Sekundarschule Völkerfreundschaft, Köthen – Wärmeschutz und Energiebilanz

##### Beschluss-Nummer: VGA 92-2018

Zuschlagserteilung freiberufliche Leistungen gemäß HOAI 2013 – Teil 3, Abschnitt 1 § 33 ff. Objektplanung / Gebäude und Innenräume Musikschule / Galerie Bitterfeld, Freiberufliche Leistungen: Objektplanung / Gebäude und Innenräume

##### Beschluss-Nummer: VGA 93-2018

Zuschlagserteilung freiberufliche Leistungen gemäß HOAI 2013 – Teil 4, Abschnitt 2 § 53 ff. Technische Ausrüstung / Elektrotechnik Musikschule / Galerie Bitterfeld, Freiberufliche Leistungen: Technische Ausrüstung / Elektrotechnik

##### Beschluss-Nummer: VGA 94-2018

Zuschlagserteilung freiberufliche Leistungen gemäß HOAI 2013 – Teil 4, Abschnitt 2 § 53 ff. Technische Ausrüstung / HLS Musikschule / Galerie Bitterfeld, Freiberufliche Leistungen: Technische Ausrüstung / HLS

### Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

#### Jugendhilfeausschuss

Termin: Mittwoch, 12.12.2018, 17:00 Uhr

Ort: Wasserwehr Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Ernst-Thälmannstraße 62, 06803 Bitterfeld-Wolfen

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 17. Oktober 2018

- |      |  |              |     |  |
|------|--|--------------|-----|--|
| 6.   | Bericht der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung   |              | 4.  | Einwohnerfragestunde   |
| 7.   | Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen |              | 5.  | Feststellung der Niederschriften vom 28.06.2018, 16.08.2018 und 18.10.2018   |
| 8.   | Informationen der Verwaltung   |              | 6.  | Informationen der Verwaltung   |
| 9.   | Vorstellung von Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes und Vorstellung von Projekten   |              | 7.  | Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen   |
| 10.  | Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen   |              | 8.  | Vorstellung der Arbeit der Selbsthilfekontaktberatungsstelle   |
| 11.  | Behandlung öffentlicher Vorlagen   |              | 9.  | Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung zum Umsetzungsstand des Aktionsplanes und Vorstellung der Fortschreibung des Aktionsplanes |
| 11.1 | Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2019   | BV/0857/2018 | 10. | Beratung zu den eingegangenen Zuwendungsanträgen für 2019 und Abgabe der Förderempfehlung  |
| 11.2 | Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Förderung der Betriebskosten des Jugendzentrums POPCORN für das Jahr 2019                                     | BV/0871/2018 | 11. | Arbeitsplanung für das 1. Halbjahr 2019  |
| 11.3 | Übertragung finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale 2018 in das Jahr 2019  | BV/0876/2018 | 12. | Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder  |
| 12.  | Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder  |              | 13. | Schließung der Sitzung   |
- gez. Zoschke  
Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses

#### **Sitzung des Vergabeausschusses**

**Termin:** Montag, 17.12.2018, 17:00 Uhr  
**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld  
Beratungsraum VIII  
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar  
Vorsitzender des Vergabeausschusses

#### **Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Bekanntgabe auf der Grundlage des § 133 Absatz 1 Ziffer 2 und Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

#### **Jahresabschluss mit Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH für das Jahr 2017**

In der Gesellschafterversammlung der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH am 26. Oktober 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 128.461,67 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 630.504,11 EUR saldiert. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 502.042,44 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 durch die BRV AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht 2017 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH liegt in der Zeit vom 11. Dezember 2018 bis einschließlich 27. Dezember 2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 07.12.2018

gez. B. Böödeker  
stellv. Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

#### **Nicht öffentlicher Teil**

13. Informationen der Verwaltung
14. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
15. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
16. Schließung der Sitzung

gez. Urban  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

#### **Kultur- und Tourismusausschuss**

**Termin:** Mittwoch, 12.12.2018, 18:00 Uhr  
**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld  
Kreistagssitzungssaal  
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

#### **Tagesordnung**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 17.10.2018
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Bericht über die weitere Maßnahmeplanung Synagoge Gröbzig und Vorstellung der neuen Museumsleiterin
10. Touristischer Rückblick für das Jahr 2018
11. Entwurf der Richtlinie für die Förderung ländlicher Raum
12. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 12.1 Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung der Projektvorhaben „Bücherfrühling“, „Herbstseiten“ und „Interlese“ des Friedrich-Böödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt e. V. (FBK) für das Jahr 2019
- 12.2 Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung des 11. Bach-Wettbewerb in der Stadt Köthen (Anhalt) vom 09. bis 13. Oktober 2019
13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

##### Nicht öffentlicher Teil

14. Informationen der Verwaltung
15. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
16. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
17. Schließung der Sitzung

gez. Mormann  
Vorsitzender des Kultur- und Tourismusausschusses

#### **Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Termin:** Donnerstag, 13.12.2018, 18:00 Uhr  
**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, OT Bitterfeld,  
Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Raum 116

#### **Tagesordnung**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

### **Jahresabschluss mit Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH für das Jahr 2017**

In der Gesellschafterversammlung der Wolfener Recycling GmbH am 05. November 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 für die Wolfener Recycling GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 200.531,92 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.599.690,80 EUR saldiert. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.800.222,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Wolfener Recycling GmbH wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 durch die BRV AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGR erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht 2017 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH liegt in der Zeit vom 11. Dezember 2018 bis einschließlich 27. Dezember 2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 07.12.2018

gez. B. Böddeker  
stellv. Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### **Jahresabschluss mit Lagebericht der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. für das Geschäftsjahr zum 31.12.2017**

In der Gesellschafterversammlung der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. am 28. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2017 für die Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. wird festgestellt.
2. Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.303.538,83 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 durch die DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, vertreten durch die Wirtschaftsprüferin Hoffmann geprüft.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde durch die Wirtschaftsprüferin erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2017 nebst Lagebericht der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L. liegt in der Zeit vom 11. Dezember 2018 bis einschließlich 27. Dezember 2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 07.12.2018

gez. B. Böddeker  
stellv. Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### **Jahresabschluss mit Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH i. L. für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31.10.2017**

In der Gesellschafterversammlung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH i. L. am 05. Dezember 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31.10.2017 für die Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH i. L. wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.805,92 EUR festgestellt.
2. Die Liquidationsschlussrechnung wird festgestellt.

Der Jahresabschluss der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH i. L. wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2017 durch die DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, vertreten durch die Wirtschaftsprüferin Hoffmann geprüft.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde durch die Wirtschaftsprüferin erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.10.2017 nebst Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH i. L. liegt in der Zeit vom 11. Dezember 2018 bis einschließlich 27. Dezember 2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 07.12.2018

gez. B. Böddeker  
stellv. Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### **Jahresabschluss mit Lagebericht der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i. L. für das Geschäftsjahr zum 31.12.2017**

In der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i. L. am 29. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2017 für die Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i. L. wird festgestellt.
2. Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.573,20 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft mbH Goitzsche i. L. wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 durch die DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, vertreten durch die Wirtschaftsprüferin Hoffmann geprüft.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde durch die Wirtschaftsprüferin erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2017 nebst Lagebericht der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i. L. liegt in der Zeit vom 11. Dezember 2018 bis einschließlich 27. Dezember 2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 07.12.2018

gez. B. Böddeker  
stellv. Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## **Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Neuwahl des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 26. Mai 2019**

### **Bekanntmachung der Wahl zum Kreistag**

Die Landesregierung hat am 3. Juli 2018 (MBL LSA Nr. 24/2018 vom 16. Juli 2018, S. 311) den Tag der allgemeinen Neuwahl und die Wahlzeit der Vertretungen bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hierzu bekannt, dass die Neuwahl des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am

**Sonntag, den 26. Mai 2019, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr**

stattfindet.

Wahlberechtigt zur Kreistagswahl sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 23 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verloren haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt (§ 29 Abs. 2a S. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt, KWO LSA).

Wählbar sind alle Bürger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar, sofern sie nicht nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (§ 29 Abs. 2a S. 2 KWO LSA).

### **Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl zum Kreistag**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 20. September 2019 beschlossen, das Wahlgebiet nach § 7 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in sechs Wahlbereiche einzuteilen.

Die Wahlbereiche sind wie folgt abgegrenzt:

- |                |   |
|----------------|---|
| Wahlbereich 1: | das Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt  |
| Wahlbereich 2: | das Gebiet der Stadt Aken (Elbe), der Gemeinde Osternienburger Land und der Stadt Südliches Anhalt  |
| Wahlbereich 3: | das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt)  |
| Wahlbereich 4: | das Gebiet der Städte Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna und Zörbig   |
| Wahlbereich 5: | das Gebiet der Stadt Bitterfeld Wolfen mit ihren Ortsteilen Bobbau, Greppin, Rödgen (mit Zschepkau), Thalheim und Stadt Wolfen (mit Reuden) |
| Wahlbereich 6: | das Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit ihren Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Holzweißig sowie der Gemeinde Muldestausee                 |

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Kreistag

Gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 26. Mai 2019 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bei mir entweder auf dem Postwege unter der Adresse

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Der Kreiswahlleiter  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)**

oder persönlich bei oben genannter Adresse im Zimmer Nr. 281 einzureichen.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am

**Montag, 18. März 2019, 18.00 Uhr.**

Wahlvorschläge für die Wahl zum Kreistag können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Wegen der Einteilung des Wahlgebietes in sechs Wahlbereiche gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bei mir bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am

**Montag, 18. März 2019, 18.00 Uhr**

schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Kreistag Anhalt-Bitterfeld beträgt gemäß § 37 Abs. 3 KWG LSA 54.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf je **Wahlbereich bis zu 12 Bewerber** enthalten (§ 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 KWG LSA). Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 i.V.m. § 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA). Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein (§ 30 Abs. 3 KWO LSA).

Darüber hinaus muss ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Kreistag von mindestens 1 v. H. der zur letzten allgemeinen Neuwahl des Kreistages am 25.05.2014 Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein (Unterstützungsunterschriften). Berücksichtigt werden dabei nur solche Unterstützungsunterschriften, die bis zum

**Montag, 18. März 2019, 18.00 Uhr**

beim Kreiswahlleiter abgegeben wurden.

In den einzelnen Wahlbereichen ist somit für Wahlvorschläge folgende Anzahl von gültigen Unterschriften erforderlich:

Wahlbereich 1:	100 Unterschriften
Wahlbereich 2:	100 Unterschriften
Wahlbereich 3:	100 Unterschriften
Wahlbereich 4:	100 Unterschriften
Wahlbereich 5:	100 Unterschriften
Wahlbereich 6:	100 Unterschriften

Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Berücksichtigt werden nur solche Unterstützungserklärungen, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem 18. März 2019, 18.00 Uhr abgegeben werden. Dabei dürfen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Darüber hinaus macht sich derjenige, der mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a StGB strafbar.

Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch der Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners anzugeben.

Bei der Anforderung der kostenfreien amtlichen Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind.

Von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter sind durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nachfolgende Parteien für die Wahl zum Kreistag befreit (siehe Bek. der Landeswahlleiterin vom 01.10.2018, MBl. LSA 36/2018 S. 411 vom 22.10.2018):

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Alternative für Deutschland	(AfD)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Freie Demokratische Partei	(FDP)

Zusätzlich erfüllen folgende Parteien und Wählergruppen die Voraussetzungen der §§ 65 i.V.m. 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA und sind somit ebenfalls von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter befreit, da sie am Tage der Bestimmung des Wahltages im Kreistag durch mindestens ein Kreistagsmitglied vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlags dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist:

Nationaldemokratische Partei Deutschlands	(NPD)
Wählerliste Sport LK Anhalt-Bitterfeld	(WLS)
FREIE FRAKTION ZERBST	(FFZ)
Freie Wählergemeinschaft Anhalt	(---)
Freie Wählergemeinschaft Muldestausee	(FWG Muldestausee)
Pro Wolfen	(Pro Wolfen)

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am

**Montag, 18. Februar 2019, 18.00 Uhr**

der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsmäßig bestellten Landesvorstand beizufügen.

Zu weiterem Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistages verweise ich auf die §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter sind kostenfrei jederzeit auf

⇒ der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ([www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)) unter der Rubrik „Kreistagswahl 2019“

durch Abforderung per E-Mail unter

⇒ [wahlen@anhalt-bitterfeld.de](mailto:wahlen@anhalt-bitterfeld.de)

oder zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung an folgenden Stellen erhältlich:

⇒ Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Zimmer 280 oder 287, Am Flugplatz 1, in 06366 Köthen (Anhalt). Als Ansprechpartner stehen Frau Rauchfuß (Tel. 03496-60 15 32), Frau Pohl (03496-60 15 38) oder Herr Rosenfeldt (03496-60 15 30)

Köthen (Anhalt), 19. November 2018

gez.  
**B ö d d e k e r**  
Kreiswahlleiter

## Bekanntmachung des Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI)

Sitzung des Verwaltungsrates des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) am 13.12.2018, 18:00 Uhr, in der KomBA-ABI, Nebenstelle Köthen (Anhalt), Neustädter Straße 14, 06366 Köthen (Anhalt), Beratungsraum 102

### Nichtöffentliche Sitzung

#### Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Verwaltungsratsvorsitzenden
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 06.09.2018
- TOP 4 Bericht des Vorstandes über wichtige Angelegenheiten der KomBA – ABI
- TOP 4.1 Informationen zur EGT-Auslastung 2018 sowie Stand Planung EGT für 2019
- TOP 4.2 Überblick über die Verwaltungskosten 2018 und Vorausschau 2019 sowie Personalplanung 2019
- TOP 4.3 Auswertung der Beratung des Beirates über die Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen aus der Sitzung vom 22.10.2018
- TOP 5 Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2018 (Beschlussvorlage 06/2018)
- TOP 6 Festlegungen der Termine für die Sitzungen des Verwaltungsrates im Jahr 2019
- TOP 7 Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates zu Angelegenheiten der KomBA-ABI

gez.  
A. Dittmann  
stellv. Verwaltungsratsvorsitzender